

Vorlage Nr. 20/0016

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	30.01.2020	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Ausbau der B224 zur A52 – Zukünftige Erschließung des Gewerbeparks Brauck

Begründung:

Der Ausbau der A52 zwischen dem Autobahnkreuz Essen Nord und der Anschlussstelle Gelsenkirchen Buer West wird durch den Landesbetrieb Straßen.NRW in drei Abschnitten vorangetrieben. Bereits im Januar 2008 wurde für den ersten Abschnitt (bis zur Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) und im Jahr 2014 für den zweiten Abschnitt (von der Stadtgrenze bis zur A2) jeweils die Planfeststellung bei der zuständigen Bezirksregierung Münster beantragt. Beide Verfahren dauern an. Die Offenlage des Deckblattes III für den ersten Abschnitt ist im Oktober und November 2019 erfolgt. Das Deckblatt I für den zweiten Abschnitt soll im ersten Halbjahr 2020 folgen und Anpassungen der ursprünglichen Planung enthalten.

Der zweite Abschnitt betrifft die Stadt Gladbeck durch Auswirkungen auf das städtische Straßennetz, da die heutige Direktanbindung des Gewerbeparks Brauck über die Straßburger Straße mit unmittelbarem Anschluss an die Auffahrten zur A2 dann wieder entfallen wird. Dem Bau dieser Anbindung wurde Anfang der 1990er Jahre durch das zuständige Landesministerium nur als provisorische Zwischenlösung zugestimmt. „Für den endgültigen Ausbau des Knotens A2 / A52 muss die Erschließungsstraße verlegt werden“ (Schreiben des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr vom 16. November 1992 an die Stadt Gladbeck). Der zum damaligen Zeitpunkt angedachte Neubau einer Straße westlich entlang der Bergehalde Moltke wurde daraufhin nicht weiterverfolgt, zumal das Problem der instabilen Situation der Bergehalde aufgrund ausgedehnter Warmbereiche eine Realisierung nur schwer möglich erscheinen ließ. Nichtsdestotrotz wurde die Trasse planungsrechtlich zu diesem Zeitpunkt durch den Bebauungsplan 99 gesichert.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Zuge des nun anstehenden Ausbaus der A52 wird es zukünftig eine Anschlussstelle auf Bottroper Stadtgebiet in Höhe der dortigen Horster Straße (L633) geben. Zur Anbindung der nördlich gelegenen Gewerbegebiete der Stadt Bottrop und des Gewerbeparks Brauck der Stadt Gladbeck wird östlich der A52 von der Anschlussstelle aus nach Norden eine neue parallel verlaufende Stadtstraße („Planstraße“) gebaut werden. Diese trifft auf Gladbecker Stadtgebiet an der Straße Kösheide mit der im Bebauungsplan 99 planungsrechtlich gesicherten Trasse zusammen.

Aufgabenstellung

Die durch den Ausbau der A52 ausgelösten Veränderungen stellen die Stadt Gladbeck vor die Herausforderung, ihr kommunales Straßennetz im Stadtsüden zu überprüfen und anzupassen, um auch zukünftig eine möglichst leistungsfähige Erschließung des Gewerbeparks Brauck sowie der angrenzenden Stadtteile Butendorf, Brauck und Rosenhügel zu gewährleisten. Zugleich sollen negative Auswirkungen auf Bewohnerschaft, Natur und Umwelt möglichst minimiert werden.

Daher hat die Stadtverwaltung drei Varianten für die zukünftige Erschließung des Gladbecker Südens mit der Unterstützung von externen Fachgutachtern auf ihre Machbarkeit sowie Auswirkungen untersucht.

Im Zuge dessen erfolgte auch der Aufbau eines Verkehrsmodells für den Untersuchungsraum auf der Basis von aktuellen Verkehrsdatenerhebungen, sowie die Berechnung der drei Planfälle einschließlich einer gutachterlichen Einschätzung durch die IVV GmbH Aachen.

Folgende Erschließungsvarianten wurden untersucht:

Planfall 1 „Neubau Trasse 99“

Die erste Variante umfasst die Realisierung der Planung aus den 1990er Jahren. Das Straßennetz wird durch die Trasse 99 westlich entlang der Bergehalde Graf Moltke ergänzt. Die Trasse 99 trifft dabei an der Kösheide auf die von der südlichen Anschlussstelle kommende neue Planstraße, die im Zuge des Ausbaus der A52 durch den Landesbetrieb Straßen.NRW hergestellt wird. Hierüber erfolgt die Erschließung des Gewerbeparks. Die Welheimer Straße wird in diesem Zuge mit einem Fahrverbot für Kfz über 3,5 t belegt.

Planfall 2 „Ertüchtigung Welheimer Straße“

Die vorhandene Welheimer Straße führt von dem Zubringer zur A52 aus zentral in den Gewerbepark Brauck und im weiteren Verlauf zum zentralen Knotenpunkt Horster Straße / Roßheidestraße. In dieser Variante erfolgt die Erschließung über diese Trasse. Dazu wird sie bis zur Europastraße im Bestand ertüchtigt und die doppelte T-Kreuzung mit der Europastraße bzw. Brüsseler Straße zu einem Kreisverkehr umgebaut.

Planfall 3 „Neubau Süderschließung“

Durch die Lage der südlichen Anschlussstelle in Bottrop gerät eine Führung der Verkehre über die Horster Straße (L633) und weitere bestehende Verkehrswege in den Süden der Stadt Gladbeck in den Blick. Ergänzend wird in dieser Variante eine Erschließungsstraße von der Heringstraße aus entlang der Bahntrasse westlich der Gewerbeflächen an der Boystraße (Klingenburg, Umweltschutz West etc.) neu gebaut, die im Norden an die Boystraße anbindet.

Zentrale Ergebnisse aus verkehrlicher Sicht

Die Berechnungen der IVV GmbH kommen zu dem Ergebnis, dass alle drei Varianten zu keinen wesentlichen Veränderungen der Verkehrserschließung der Wohngebiete in den Stadtteilen Butendorf, Brauck und Rosenhügel führen. Insbesondere für den nördlichen Teil des Gewerbeparks Brauck führt der Wegfall der Direktanbindung über die Straßburger Fall allerdings in jedem Fall zu einer umwegigeren Verkehrsführung. Der damalige Verhandlungserfolg der Stadt Gladbeck, diese Anbindung temporär bauen zu dürfen, führt in diesem Bereich im Umkehrschluss nun zu den Verschlechterungen.

In den ersten beiden Varianten („Neubau Trasse 99“ und „Ertüchtigung Welheimer Straße“) werden die Quell- und Zielverkehre des Gewerbeparks Brauck vorrangig über die neue Straße entlang der A52 in das Straßennetz der Stadt Gladbeck führen.

Zur Variante „Neubau Süderschließung“ haben die Verkehrsberechnungen ergeben, dass nur äußerst geringe Verkehrsmengen unter 2.000 Kfz im durchschnittlichen täglichen Verkehr über diese neue Erschließung entlang der Bahntrasse abgewickelt werden würden. Auch in dieser Variante würden sich die Quell- und Zielverkehre des Gewerbeparks Brauck auf die neue Straße entlang der A52 und die Welheimer Straße konzentrieren, trotz des Neu- bzw. Ausbaus der Süderschließung.

Planfall 1 „Neubau Trasse 99“

Die Vorplanung der Trasse 99 wurde angesichts der Problematik der „brennenden“ Bergehalde Graf Moltke mit der Eigentümerin der Halde, der RAG Montan Immobilien GmbH, abgestimmt. Im Ergebnis stimmt die RAG einem Bau der Straße an dieser Stelle vor erfolgreicher Beendigung der Sanierungsmaßnahmen an der Westflanke der Bergehalde Graf Moltke ausdrücklich nicht zu. Nach eigener Auskunft strebt die RAG die Aufstellung und Genehmigung eines Sanierungskonzepts für die Halde bis zum Jahr 2025 an, um anschließend mit der eigentlichen Sanierung zu beginnen.

Auf absehbare Zeit ist die Variante des Neubaus der Trasse 99 daher aufgrund der „brennenden“ Bergehalde Graf Moltke nicht möglich. Aufgrund des anstehenden Ausbaus der A52 kann die Stadt Gladbeck allerdings nicht auf den Abschluss der Haldensanierung warten, sondern muss bereits deutlich früher eine leistungsfähige Erschließung des Gewerbeparks sicherstellen.

Planfall 3 „Neubau Süderschließung“

Die verkehrliche Prüfung hat ergeben, dass durch den Neubau kein wesentlicher Beitrag zur Veränderung der Verkehrserschließung für die Flächen des gesamten Gewerbeparks Braucks geleistet würde. Die nur geringen positiven Auswirkungen auf das Verkehrsnetz durch leichte Entlastungen der Roßheidestraße bei gleichzeitiger Belastung von sensiblen Wohnanlagen für Seniorinnen und Senioren entlang der Heringstraße rechtfertigen den erheblichen baulichen Aufwand nicht. Hinzu kommt, dass sich die fragliche Bahntrasse, auf der die Straße trassiert ist, im Eigentum eines anliegenden Unternehmens befindet und auch durch dieses aktiv genutzt wird. Eine der Tätigkeiten des Unternehmens betrifft die Aufbereitung von Altschotter der DB Netz AG. Auch im Sinne der Allgemeinheit sollen derartige Güter auch zukünftig über die Schiene abgewickelt werden. Eine Realisierung parallel zur Bahntrasse wäre technisch extrem aufwändig. Die fehlende fachliche Eignung aus verkehrlicher Sicht, die Eigentumsverhältnisse und Nutzung der Bahntrasse sowie weitere Ausschlussgründe führen dazu, dass diese Variante nicht weiterverfolgt wird.

Vorzugsvariante „Ertüchtigung Welheimer Straße“

Der vorhandene Straßenzug der Welheimer Straße trifft in zentraler Lage auf den Gewerbepark Brauck und in Verlängerung auf die Horster Straße am bestehenden Kreisverkehr mit der Roßheidestraße. Die Vorteile dieser direkten Wegführung werden durch die Ergebnisse der Verkehrsmodellierung bestätigt, die den verkehrlichen Nutzen einer solchen Erschließung belegen. Ausgegangen wird dabei von einer zukünftigen Verkehrsbelastung einschließlich der Schwerverkehre von ca. 5.600 Kfz pro Tag. Dies stellt gegenüber der heutigen Belastung von ca. 2.400 Kfz pro Tag zwar eine Steigerung dar, trotzdem liegt der Wert damit in einem Bereich, der deutlich unter dem einer typischen Hauptverkehrsstraße liegt. So liegt die Belastung der Horster Straße im Bereich der Roßheidestraße beispielsweise aktuell bei etwa 13-14.000 Kfz am Tag.

Der aktuelle Querschnitt der Welheimer Straße schwankt zwischen 5,80 m und 6,20 m. Um den Begegnungsverkehr von Lkw zu gewährleisten, wäre hier eine leichte Erweiterung auf einen Regelquerschnitt von 6,50 m notwendig. Bohrkernuntersuchungen der Straße haben zudem ergeben, dass der Untergrund der Straße nicht den fachlichen Anforderungen entsprechend aufgebaut ist. Daher ist zur Ertüchtigung der Straße ein Tiefenausbau einschließlich moderater Erweiterung des Querschnitts unvermeidbar.

Die Welheimer Straße verfügt darüber hinaus heute westlich der Brüsseler Straße / Europastraße über keine Geh- und Radwege. Als Erschließungsstraße für den Gewerbepark Brauck, angrenzende Wohngebiete sowie den Freizeit- und Erholungsraum Haldenwelt und Sportpark hält die Stadtverwaltung es aber für notwendig, auch entlang der Welheimer Straße ein qualifiziertes Angebot für Fußgänger und Radfahrer anzubieten. Dies sollte als selbständiger und separat geführter Weg, abgesetzt von der Kfz-Straße, geschehen.

Südlich der Welheimer Straße und östlich des Nattbachs grenzt das Naturschutzgebiet Natroper Feld unmittelbar an den heutigen Straßenkörper an. Gleichzeitig handelt es sich bei der Welheimer

Straße um eine geschützte Allee im Alleenkataster des Kreises Recklinghausen. Diesen Umständen tragen die Vorplanungen der Stadt Gladbeck Rechnung. So soll die bisherige Straßenachse beibehalten und die Eingriffe in die Flächen des Naturschutzgebiets minimiert werden. Laut Ansicht des Fachgutachters zeigen vergleichbare Praxisbeispiele, dass bei intensiver Abstimmung der zuständigen Fachdienststellen und unter Begleitung von Fachgutachten straßenbegleitende Bäume dennoch erhalten werden könnten. Ob dies tatsächlich möglich und sinnvoll ist, muss im Zuge der weiteren Entwurfsplanung erörtert werden.

Weiteres Vorgehen

In der Gesamtschau kommt der Fachgutachter zu der Feststellung, „dass auf Grund verschiedener dargelegter Sachverhalte lediglich die Führung der aus Richtung Süden kommenden Verkehre über die Welheimer Straße zur Erschließung des Gewerbeparks Brauck und der angrenzenden Stadtteile möglich und sinnvoll erscheint (Planfall 2 „Welheimer Straße“).“ Dieser Auffassung schließt sich die Verwaltung an.

Daher ist beabsichtigt, im nächsten Schritt aufbauend auf den vorliegenden Vorplanungen eine Entwurfsplanung für die Welheimer Straße zu erarbeiten. Dies erfolgt unter folgenden Prämissen:

- Ertüchtigung der Straße im vorhandenen Verlauf durch eine moderate Verbreiterung (angestrebt von heute 5,80 m bis 6,20 m auf dann 6,50 m)
- Beibehalten einer Allee, möglichst unter Erhalt der vorhandenen Bäumen (soweit sinnvoll und möglich)
- Neubau eines separaten gemeinsamen Fuß- und Radweges parallel zum heutigen Straßenraum
- Umbau der vorhandenen doppelten T-Kreuzung mit der Europastraße bzw. Brüsseler Straße zu einem Kreisverkehr
- Minimierung der Eingriffe in das Naturschutzgebiet

Zur planungsrechtlichen Absicherung insbesondere des neuen Geh- und Radweges, aber auch zur Abstimmung der Planung mit den zuständigen Fachdienststellen und Trägern öffentlicher Belange, soll ein Bebauungsplan für die Welheimer Straße aufgestellt werden. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss soll in dieser Sitzung gefasst werden.

Nach Erarbeitung einer abgestimmten Entwurfsplanung seitens der Stadtverwaltung wird diese dem Fachausschuss vorgestellt sowie die Öffentlichkeit beteiligt.

Anlage:

Übersichtsplan der Varianten zur Erschließung des Gewerbeparks Brauck

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die konkreten finanziellen Auswirkungen durch den Einstieg in die Entwurfsplanung der Welheimer Straße und deren Umsetzung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bemessen werden. Eine qualifizierte Aussage wird im Zuge des voranschreitenden Planungsprozesses möglich und durch die Fachverwaltung vorgelegt. Eine Förderung seitens des Landes wurde in Aussicht gestellt.

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Durch die Entwurfsplanung entstehen keine klimarelevanten Auswirkungen. Im Zuge der anstehenden Entwurfsplanung bzw. des Bebauungsplanverfahrens sind die klimarelevanten Auswirkungen darzulegen.

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Fachverwaltung zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Entwurfsplanung für die Welheimer Straße im Abschnitt Kösheide bis Horster Straße zu erarbeiten.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: